A5 Einführung von "campai" als zentrale Mitgliederverwaltungssoftware

Antragsteller*in: Bundesvorstand und Landesvorstand

Antragstext

- Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- Die vorgestellte cloudbasierte Vereinsplattform-Software "campai" wird für die
- zentrale Mitgliederverwaltung des KDFB auf allen verbandlichen Ebenen
- ausgewählt. Damit verbunden ist die Vereinbarung zur Umsetzung einheitlicher
- 5 Standards zur Nutzung sowie eines Rechtekonzeptes, das für alle Ebenen und
- Benutzerinnen ein datenschutzkonformes Arbeiten ermöglicht.
- Die ausgewählte Software stellt Schnittstellen zu bestehenden
- Veranstaltungsverwaltungssystemen der Bildungswerke sicher. Ein integriertes
- 9 Veranstaltungsmanagement kann auf Anfrage beauftragt werden.

Implementierungsjahr 2025

10

11

12 13

14

15

16

18

19

20

21

22

23

24

25

26

- Der Bundesverband ist Vertragspartner für den Softwareanbieter. Er übernimmt die Kosten der Implementierungsphase und der laufenden Mietkosten im Jahr 2025. Die Ausgaben werden aus der bereits gebildeten Rücklage "Mitgliederverwaltungssoftware" finanziert. Diese Rücklage wird mit dem Jahresabschluss 2024 durch Rücklagenumschichtung auf die notwendige Höhe aufgestockt, so dass der laufende Haushalt 2025 nicht belastet wird.
- Der Landesverband finanziert und stellt das Personal für die Implementierungsphase, um die Diözesanverbände u.a. mit einer Kommunikations- und Schulungsstrategie bei der Implementierung der Software in Diözesan- und Zweigvereinsebene zu unterstützen. Diese Personalressourcen sind ergänzend zu der Projektleiterin, die 2024 bereits für zwei Jahre beauftragt und von Landes- und Bundesvorstand gemeinsam finanziert wird.

Aufbaujahre 2026 bis 2030

• Ab 2026 betragen die laufenden Kosten für die Software durch eine

vertraglich vereinbarte Preisgarantie 1,30 Euro pro Mitglied und Jahr.

- Die laufenden Kosten für die Software werden in den ersten fünf Jahren zwischen Diözesanverbänden, dem Landesverband und dem Bundesverband aufgeteilt. Die genaue Aufteilung wird transparent zwischen den betroffenen Ebenen gemeinsam abgestimmt und 2025 durch den Bundesausschuss beschlossen. Eine finanzielle Beteiligung der Zweigvereine ist in dieser Phase nicht vorgesehen.
- Ziel ist die vollständige Implementierung der Software in allen Ebenen bis 2030 und somit Stabilität für den Verband. Durch eine einheitliche Mitgliedererfassung eröffnen sich neue Wege der Zusammenarbeit, Kommunikation und eine Stärkung der Wirkungsketten des KDFB nach innen und außen. Ehrenamtliche Führungskräfte werden langfristig entlastet und zugleich in ihrer Arbeit vor Ort gestärkt. Ab 2031 müssen die laufenden Kosten der Mitgliederverwaltungssoftware aus dem Beitragsanteil für die Bundesebene getragen werden.

Begründung

Begründung

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37 38

39

40

41

Die Bundesdelegiertenversammlung hat 2023 eine Steuerungsgruppe zur Einführung einer einheitlichen Mitgliederverwaltungssoftware eingerichtet und einen Zeitplan beschlossen. Wie beim Bundesausschuss 2024 berichtet, konnte die Projektleiterin ihre Tätigkeit erst im März 2024 beginnen, so dass der BAS noch keine Beauftragung beschließen konnte. Dies wird nun durch die Bundesdelegiertenversammlung vorgenommen. Vor und während der Bundesdelegiertenversammlung wird die ausgewählte Software ausführlich vorgestellt.

Ergänzende Erläuterungen

Implementierung bedeutet die Anpassung der Software auf den KDFB und Bereitstellung für die Nutzung. Dabei entstehen einmalige Kosten für individuelle Programmierungen, Schulung und Materialien für die Einführungsphase.